

**DR. MARTIN BARTENSTEIN**  
Bundesminister

XXII. GP.-NR

1429/AB

2004 -04- 07

zu 1442/J



Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 31/03/04  
GZ 10.101/26-1K/1a/04

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1442/J betreffend Veto von Landeshauptmann Haider für die Ökostrom-Zuschlagverordnung und die damit verbundene finanzielle Bedrohung zahlreicher Ökostromanlagenbetreiber in Österreich, welche die Abgeordneten Mag. Ulrike Sima, Kolleginnen und Kollegen am 10. Februar 2004 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1, 11, 13, 14 und 15 der Anfrage:**

Durch die am 1. April 2004 in Kraft getretene Verordnung mit der Förderbeiträge zur Abgeltung von Mehraufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen für das Jahr 2004 bestimmt werden wurde ab 1. April 2004 für Kleinwasserkraftwerke ein Förderbeitrag von 0,035 Cent/kW und für sonstige Ökostromanlagen ein durchschnittlicher Beitrag von 0,218 Cent/kWh bestimmt. Nach meinem Kenntnisstand, dem eine aktualisierte Prognose der Energie-Control GmbH zugrunde liegt, sind die aus diesen Beiträgen vereinnahmten Mittel ausreichend, um die für das Jahr 2004 prognostizierten Mehraufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen abzudecken.



**Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Die Verordnung wurde am 22. März 2004 der Verbindungsstelle der Bundesländer mit dem Ersuchen übermittelt, die Zustimmung der Arbeitsgruppe der Landeshauptmänner einzuholen zu wollen. Am 24. März 2004 hat die Verbindungsstelle der Bundesländer meinem Bundesministerium mitgeteilt, dass die Arbeitsgruppe der Landeshauptmänner der Verordnung zugestimmt habe.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Die Verbund - Austrian Power Grid AG in ihrer Funktion als Ökostrombilanzgruppenverantwortliche hat mir mitgeteilt, dass derzeit 32 Ökoanlagenbetreiber, die bereits in Betrieb sind, keine Abnahmeverträge mit dem vollen Einspeisetarif erhalten haben. Davon betroffen sind Ökoanlagen mit einer Gesamtleistung von 148 MW. Diese gliedern sich wie folgt auf: 12 Windkraftanlagen mit 139 MW, 15 Biogasanlagen mit 3 MW, 3 Biomasse (fest) Anlagen mit 6 MW und 2 Biomasse-flüssig Anlagen mit 0,018 MW.

Über Projekte, die sich in Bau oder in Vorbereitung befinden, liegen mir keine konkreten Zahlen vor.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Diese Frage lässt sich nur im Wege einer Näherungsrechnung beantworten. Wenn man die oben genannten Werte mit durchschnittlichen Investitionskosten multipliziert, ergeben sich Investitionsvolumina von etwa € 130 Mio. für Windkraft und etwa € 40 Mio. für Biomasse, also in Summe etwa € 170 Mio.

**Antwort zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:**

Mit Bescheid vom 19. Februar 2004 hat die Energie Control GmbH als Aufsichtsbehörde über die Ökobilanzgruppenverantwortlichen festgestellt, dass die Verbund - Austrian Power Grid AG verpflichtet ist, die ihr angebotene elektrische Energie aus Ökostromanlagen zu den nach der Ökostromverordnung bestimmten Preisen abzunehmen und die aufschiebende Wirkung ausgeschlossen.

Darüber hinaus habe ich - wie dies auch von den Ländern angeregt wurde - eine Expertengruppe der Länder und des Bundes eingerichtet, die den Auftrag hat, die Abdeckung der prognostizierten Aufwendungen der Ökobilanzgruppenverantwortlichen durch die Einnahmen aus dem Verkauf von Ökoenergie und die Förderbeiträge einer ständigen Prüfung zu unterziehen und den politischen Organen zweckdienliche Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Da es sich bei der Frage, ob bzw. in welchem Ausmaß im Einzelfall die Betreiber von Ökostromanlagen einen Rechtsanspruch gegenüber der APG auf Abnahme von Ökoenergie haben, um eine Frage handelt, die im Zivilrechtswege geltend zu machen ist, sind mir auf Grund der durch das Gesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen in der derzeitigen Situation darüber hinausgehende Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

**Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:**

Insgesamt wurden durch die Unterstützungssysteme des Ökostromgesetzes im Jahr 2003 € 210 Mio. für Kleinwasserkraft, sonstige Ökostromanlagen und fossile Kraft-Wärme-Kopplung ausgegeben.

Etwa ein Drittel der Gesamtkosten wird direkt von den Haushalten über die Förderbeiträge und vom Stromhändler weitergegebenen Verrechnungspreisen für Ökostrom bezahlt, etwa ein weiteres Drittel vom Gewerbe und etwa ein Drittel von der Industrie.

Der prognostizierte Ökostromausbau im Jahr 2004 führt zu einem Anstieg des Unterstützungsvolumens von € 210 Mio. im Jahr 2003 auf ca. € 245 Mio. im Jahr 2004, somit um € 35 Mio. Mehrkosten im Vergleich zu 2003.

**Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:**

Allfällige Kommentare zu Schlussfolgerungen, die von Universitätsprofessoren im Rahmen von wissenschaftlichen Arbeiten oder von Gutachten gezogen werden, sind nicht Gegenstand der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage.

**Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Bislang ist mir von Raiffeisen Leasing keine Klage zugegangen.

**Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Nach den ersten Berechnungen der für die Erstellung der Elektrizitätsstatistik verantwortlichen Energie-Control GmbH betrug im Jahr 2003 die Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern (gem. § 5 Abs. 1 Z. 3 Ökostromgesetz: Wind, Sonne, Erdwärme, Wellen- und Gezeitenenergie, Wasserkraft, Biomasse, Abfall mit hohem biogenen Anteil, Deponiegas, Klärgas und Biogas) ca. 34,8 TWh. Da das Jahr 2003 ein außergewöhnliches Trockenjahr war, sind die Daten für eine Durchschnittsbetrachtung der CO<sub>2</sub>-Einspeisung auf ein Regeljahr zu bereinigen. Demzufolge ist von einer Erzeugung von etwa 39,2 TWh elektrischem Strom auszugehen (davon 32,9 TWh Großwasserkraft, nach Bereinigung auf Regeljahr, 4,3 TWh aus Kleinwasserkraft, 0,6 TWh aus unterstützter Windkraft und Biomasse und 1,4 TWh aus nicht unterstützten sonstigen erneuerbaren Energieträgern).

Die Berechnung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen infolge dieser CO<sub>2</sub>-freien Erzeugung von 39,2 TWh ist davon abhängig, wie diese Strommenge voraussichtlich ansonsten anstelle dieser Ökostromerzeugung erzeugt würde. Würde der Strom mit fossilen Energieträgern erzeugt werden, so würden CO<sub>2</sub>-Emissionen zwischen 0,2 Tonnen pro MWh Stromerzeugung und 0,8 Tonnen pro MWh verursacht werden, abhängig vom eingesetzten Energieträger und vom Wirkungsgrad der Anlage. Nimmt man nun an, dass die 39,2 TWh (sind umgerechnet 39,2 Mio. MWh) ausschließlich entsprechend einem Mix aus fossilen Energieträgern erzeugt worden wären (keine

Nuklearenergie) - mittlerer Emissionsfaktor von 0,5 Tonnen CO<sub>2</sub> pro MWh Strom - er-gäbe dies etwa 19,6 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>.

Vor allem durch den Einsatz der Wasserkraft werden CO<sub>2</sub>-Emissionen im beträchtlichen Ausmaß vermieden. Die CO<sub>2</sub>-Vermeidung durch Windkraft und Biomasse sind im Vergleich dazu gering, wenn auch nicht vernachlässigbar. Die über Einspeisetarife unterstützte Windkraft und Stromerzeugung aus Biomasse im Ausmaß von 0,6 TWh (0,6 Mio. MWh) im Jahr 2003 hat bei Anwendung des gleichen CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktors von 0,5 Tonnen CO<sub>2</sub> pro MWh CO<sub>2</sub>-Emissionen im Ausmaß von 0,3 Mio. Tonnen vermieden.

Die ebenfalls über Einspeisetarife unterstützte Kleinwasserkraft im auf das Regeljahr bereinigten Ausmaß von 4,3 TWh (4,3 Mio. MWh, inklusive Eigenversorgungsanteil) im Jahr 2003 hat bei Anwendung des gleichen CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktors von 0,5 Tonnen CO<sub>2</sub> pro MWh CO<sub>2</sub> -Emissionen im Ausmaß von 2,15 Mio. Tonnen vermieden.

**Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:**

Die in der Verordnung enthaltenen Tarife entsprechen den Vorgaben des Ökostromgesetzes.

**Antwort zu Punkt 16 und 17 der Anfrage:**

Mutmaßungen über Motive, die politischen Entscheidungen auf Länderebene zugrunde liegen, sind nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 B-VG.

**Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:**

Das Ökostromgesetz sieht im § 4 Ziele vor, an denen ich mich bei der Vollziehung zu orientieren habe. Nach den mir vorliegenden Prognosen wird das für das Jahr 2008

vorgesehene 4%-Ziel bereits zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt erreicht werden.

**Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:**

Nach derzeitigem Stand der Prognosen wird dieses Ziel erreicht.

**Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:**

Wie bereits in der Antwort zu Punkt 10 der Anfrage ausgeführt, beträgt die Ökostromerzeugung in Österreich im Jahr 2003 etwa 34,8 TWh (bzw. 39,2 TWh bereinigt auf ein Regeljahr). Bezogen auf die Gesamterzeugung (Bruttostromerzeugung, exklusive Anlagen < 5 MW) im Jahr 2003 von 59,9 TWh sind das 58,1 % (bzw. bereinigt auf ein Regeljahr 65,4 %).

**Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:**

Von den Stromhändlern, die Endverbraucher in Österreich beliefern, ist der Aufbringungsmix auf den Rechnungen gemäß den zu §§ 45 und 45 a EIWOG ergangenen Ausführungsbestimmungen auszuweisen.

**Antwort zu Punkt 22 der Anfrage:**

Prognosen für den Marktpreis für verschiedene Produkte bzw. Forwards dazu sind den Börsen für Energie (EXAA, LPX, EEX etc.) oder Unternehmen, welche Indizes erstellen, wie Platts/SWP/Dow Jones, zu entnehmen. Die gemäß § 20 Ökostromgesetz zu veröffentlichenden Marktpreise sind auf der Homepage der Energie-Control GmbH unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) veröffentlicht.

**Antwort zu Punkt 23 der Anfrage:**

Die Marktpreise der letzten Jahre sind den Statistiken der in der Antwort zu Punkt 22 der Anfrage genannten Institutionen zu entnehmen bzw. auf deren Homepages veröffentlicht.

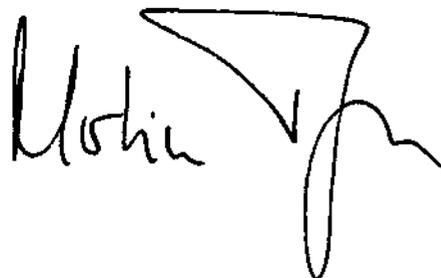
**Antwort zu den Punkten 24 und 26 der Anfrage:**

Die Kosten einer kWh Ökostrom lassen sich aus den Einspeisetarifen sowie den Kosten für die Ausgleichsenergie ableiten. Kleinwasserkraftanlagen erhalten Einspeisetarife zwischen 6,25 Cent und 3,15 Cent/kWh, Windkraft von 7,8 Cent/kWh (hinzu kommen Ausgleichsenergieaufwendungen von etwa 1,0 bis 1,5 Cent/kWh Windkraft), Biomasse zwischen 2,7 und 16,5 Cent/kWh und Photovoltaik zwischen 47 und 60 Cent/kWh.

Das bedeutet, dass im Vergleich zum Marktwert des erzeugten Stroms in Höhe von etwa 3,0 Cent/kWh der Unterstützungsanteil innerhalb des Einspeisetarifs zwischen etwa 36 % (Durchschnitt Kleinwasserkraft), 62 % (Windkraft), 69 % (Durchschnitt Biomasse) und 95 % (Durchschnitt Photovoltaik) beträgt.

**Antwort zu Punkt 25 der Anfrage:**

Bei Annahme durchschnittlicher CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktors von 0,5 Tonnen CO<sub>2</sub> pro MWh ergeben sich CO<sub>2</sub>-Vermeidungskosten von etwa 20 € pro Tonne CO<sub>2</sub> bei Kleinwasserkraft, etwa 120 € pro Tonne CO<sub>2</sub> bei Windkraft, 150 bis 200 € pro Tonne CO<sub>2</sub> bei Biomasse und über 900 € pro Tonne CO<sub>2</sub> bei PV.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kloster' followed by a stylized flourish.